

Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen

Joachim R. Frick
jfrick@diw.de

Markus M. Grabka
mgrabka@diw.de

Anwartschaften an Alterssicherungssysteme – gesetzliche, tarifliche und private – stellen erhebliche Vermögensbestände dar. Analysen zur personellen Vermögensverteilung haben dies bislang aus Datengründen allerdings nicht vollständig berücksichtigt. Nach neuen Berechnungen auf Basis der 2007 erhobenen Vermögensdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) beliefen sich die gesamten Renten- und Pensionsanwartschaften (ohne Ansprüche an die Hinterbliebenenversorgung) auf rund 4,6 Billionen Euro. Im Durchschnitt entspricht dies 67 000 Euro je Erwachsenen. Zusammen mit dem individuellen Geld- und Sachvermögen von durchschnittlich 88 000 Euro ergibt sich dadurch ein erweitertes Gesamtvermögen von über 155 000 Euro. Überdurchschnittlich gut schneiden bei einer solchen Gesamtschau Beamte und Pensionäre ab.

Diese erweiterte Messung zeigt eine deutlich geringere Vermögensungleichheit als herkömmliche Analysen, die sich allein auf Geld- und Sachvermögen beziehen. Dies liegt nicht zuletzt am hohen Verbreitungsgrad der Ansprüche an die diversen Alterssicherungssysteme bei gleichzeitiger Deckelung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Gleichwohl bleibt die Konzentration der Vermögen sehr hoch und die dämpfende Wirkung des Alterssicherungsvermögens wird künftig wohl an Bedeutung verlieren. Hier wirken sich sinkende Versorgungsniveaus in Folge der Reformen der Alterssicherungssysteme und zunehmende Lücken im Erwerbsverlauf aus – mit dem Risiko steigender Altersarmut.

Mit diesem Bericht werden bisherige Analysen des DIW Berlin zur Höhe, Zusammensetzung und Verteilung der individuellen privaten Vermögen im Jahr 2007 erweitert.¹ Er beruht auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsvorhaben zur Geld- und Sachvermögensverteilung.² Das Geld- und Sachvermögen der privaten Haushalte wird ergänzt um Vermögensbestände in Form von Anwartschaften an Alterssicherungssysteme. Empirische Grundlage sind vorrangig die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhobenen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Erhebungsjahres 2007.³ Das Vermögen wird im SOEP auf der Personenebene erfragt. Im Folgenden werden individuelle Vermögen von Personen ab 17 Jahren ausgewiesen.

Das SOEP erfasst folgende Vermögenskomponenten: selbst genutzter und sonstiger Immobilienbesitz, Geldvermögen, Vermögen aus Lebens- und privaten Rentenversicherungen, Bausparverträge, Betriebsvermögen, Wertsachen sowie Konsumenten- und Hypothekenkredite. Nach Abzug der Verbindlichkeiten vom Bruttovermögen erhält man das unter Wohlfahrts Gesichtspunkten relevante Nettogesamtvermögen, das Gegenstand der Analysen zur personellen Vermögensverteilung ist.

Herkömmliche Vermögensanalysen sind mit dem Problem konfrontiert, dass es je nach Berufsgrup-

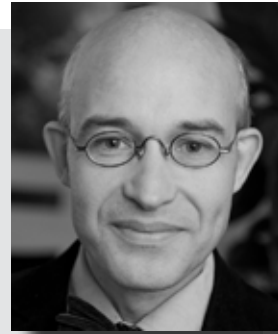
1 Vgl. Frick, J. R., Grabka, M. M.: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4/2009.

2 Erstellung und Analyse einer konsistenten Geld- und Sachvermögensverteilungsrechnung für Personen und Haushalte 2002 und 2007 unter Berücksichtigung der personellen Einkommensverteilung. Projektnummer S-2006-835-4; Projektleitung Joachim R. Frick und Markus M. Grabka. Der Abschlussbericht dieses Forschungsvorhabens ist im Erscheinen.

3 Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird; vgl. Wagner, G. G., Frick, J. R., Schupp, J.: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancement. In: Schmollers Jahrbuch, Journal of Applied Social Studies, Vol. 127(1), 2007, 139–169.

Sechs Fragen an Markus Grabka

„Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig die Vermögensungleichheit zunehmen wird“



Herr Dr. Grabka, Sie haben die Vermögensverteilung in Deutschland unter der Berücksichtigung der Anwartschaften für die Alterssicherung untersucht. Was ändert sich durch die neue Betrachtungsweise?

Wir bekommen eine genauere Vorstellung darüber, wie viel das Vermögen in der Alterssicherung ausmacht. Der Gegenwartswert der künftig zu erwartenden Rentenzahlungen summiert sich auf etwa 4,6 Billionen Euro. Berücksichtigt sind Anwartschaften an die Gesetzliche Rentenversicherung, an berufsständische Versorgungssysteme, an die Alterssicherungskassen der Landwirte, aber auch Anwartschaften an Betriebsrenten oder an das Pensionswesen für die Beamten.

Dabei handelt es sich aber doch nur um einen fiktiven Vermögenswert?

Ja, ich kann mein Alterssicherungsvermögen nicht beleihen, ich kann es mir nicht vorzeitig auszahlen lassen, ich habe auch keinen wirklich festgelegten privatwirtschaftlich gesicherten Wert, weil in der Gesetzlichen Rentenversicherung nur Entgeltpunkte gesammelt werden und der Rentenwert von der Politik neu festgelegt werden kann. Das heißt, es gibt durchaus verschiedene Argumente, warum dies auch ein eingeschränkter Vermögensbegriff ist.

Welche Personengruppen stehen am besten und welche am schlechtesten da?

Personen am Beginn ihres Berufslebens haben ein sehr geringes Alterssicherungsvermögen und Personen kurz vor der Verrentung ein sehr hohes. Schaut man sich die verschiedenen Berufsgruppen genauer an, so erkennt man, dass Arbeiter und Angestellte mit mittlerer Qualifikation ein Alterssicherungsvermögen von etwa 40 000 Euro haben. Höher qualifizierte Beschäftigte haben um die 80 000 Euro. Interessant ist, welche Gruppen besonders hervorstechen. Das sind vorrangig die Beamten und die Pensionäre. Die Beamten im gehobenen

und höheren Dienst haben im Durchschnitt ein Alterssicherungsvermögen von etwa 130 000 Euro, Pensionäre sogar einen Wert von mehr als 300 000 Euro.

Was bedeuten Ihre Ergebnisse für die Betrachtung der Vermögensungleichheit in Deutschland?

Erwartungsgemäß werden die Unterschiede geringer, weil jeder abhängig Beschäftigte und zum Teil auch Selbständige auf freiwilliger Basis Vorsorge in verschiedenen Alterssicherungssystemen betreiben. Dementsprechend reduziert sich das Niveau an Vermögensungleichheit gegenüber dem Geld- und Sachvermögen um etwa 20 Prozent.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind doppelprivilegiert – das ist zumindest diskussionsbedürftig.

Ist damit der Trend zu einer zunehmenden Vermögensungleichheit in Deutschland vorbei?

Das darf man nicht miteinander verwechseln. Wir schauen uns hier die Vermögensverteilung nur zu einem bestimmten Zeitpunkt an.

Das steht nicht im Gegensatz zu der Aussage, dass wir insbesondere in den letzten fünf Jahren eine deutliche Zunahme der Vermögensungleichheit in Deutschland beobachtet haben. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig die Vermögensungleichheit zunehmen wird.

Was bedeuten Ihre Ergebnisse für künftige sozialpolitische Weichenstellungen?

Ein Ergebnis, das ins Auge fällt, ist die hervorgehobene Position der Beamten und Pensionäre. Diese Bevölkerungsgruppe ist doppelprivilegiert. Sie muss zum einen keine eigenen Beiträge für die Altersvorsorge leisten und ist zudem privilegiert, weil das allgemeine Versorgungsniveau bei Pensionären deutlich höher ist als bei den abhängig Beschäftigten. Interessanterweise orientiert sich das Versorgungsniveau der Beamten an den letzten Gehaltsbezügen und nicht an den Lebensarbeitseinkommen wie in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist zumindest diskussionsbedürftig.

Dr. Markus Grabka,
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter der Abteilung
Längsschnittstudie
Sozio-oekonomisches Panel
(SOEP)
am DIW Berlin

Das Gespräch führte
Erich Wittenberg.
Das vollständige
Interview zum Anhören
finden Sie auf
www.diw.de/interview

Kasten 1

Vermögenscharakter von Rentenanwartschaften

Zwar legt der hohe Verbreitungsgrad von Rentenanwartschaften und von Beamtenpensionsansprüchen die Berücksichtigung dieser Komponenten im Rahmen einer umfassenden Vermögensanalyse nahe.¹ Gleichwohl stellen aber erworbene Anwartschaften an Alterssicherungsleistungen, die bei Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt werden, nur einen *fiktiven* Vermögenswert dar. Zudem ist eine einfache Addition mit dem Geld- und Sachvermögen problematisch, denn Geld- und Sachvermögen weist spezifische Funktionen auf, die von Rentenanwartschaften weitgehend nicht erfüllt werden.² So können aus Rentenanwartschaften keine (weiteren)

Einkommen erzielt werden, die Nutzungsfunktion wie bei Immobilien entfällt, und es gibt nur eine sehr begrenzte Vererbungsmöglichkeit in Form von Hinterbliebenenrenten. Die mit hohen Geldvermögen einhergehende Macht-, Sozialisations- und Prestigefunktion ist beim Alterssicherungsvermögen ebenfalls nicht relevant. Eine vorzeitige Liquidation der Anwartschaften, etwa zum Kauf einer Immobilie, sowie eine Beleihung sind ausgeschlossen. Es verbleibt also lediglich die Sicherungsfunktion. Aber auch diese Funktion ist beschränkt auf die individuelle Lebensphase nach dem Eintritt in den Ruhestand oder bei Erwerbsunfähigkeit und zur Absicherung von Hinterbliebenen.³

¹ Zur Verbreitung und zum Umfang verschiedener Alterssicherungsformen vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008).

² Vergleiche dazu Frick, J. R., Grabka, M. M., a.a.O.

³ Gegen die Berücksichtigung von Sozialversicherungsansprüchen als Vermögen kann zudem angebracht werden, dass es sich zwar um privatwirtschaftlich geschützte Kapitalbestände handelt, der Staat den Wert umlagefinanzierter Anwartschaften aber jederzeit ändern könnte.

pe zum Teil grundlegende Unterschiede in der Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme beziehungsweise des Vorsorgeverhaltens gibt, die sich sehr unterschiedlich auf Höhe und Struktur der gemessenen Vermögen auswirken.⁴ So betreiben insbesondere Selbständige private Vorsorge für das Alter in Form von (Lebens-) Versicherungen und Immobilienbesitz – in vielen Fällen dient auch das Betriebsvermögen der Alterssicherung. Derartige Vermögenskomponenten werden typischerweise in Befragungen wertmäßig erfasst. Im Gegensatz dazu sorgen abhängig Beschäftigte über ihren Pflichtversichertenstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und über Betriebsrenten für das Alter vor. Es werden Anwartschaften an diese Alterssicherungssysteme erworben, die eigenständige Vermögenswerte darstellen, auch wenn sie sich in vielerlei Hinsicht von Geld- und Sachvermögen unterscheiden (Kasten 1). Da Befragte in der Regel ihre Rentenanwartschaften nicht quantifizieren können, wurden Rentenanwartschaften bislang in Befragungen meist nicht berücksichtigt und daher auch in Vermögensanalysen vernachlässigt.⁵

Im Folgenden werden der Umfang und die Verteilung von Geld- und Sachvermögen ohne und mit Berücksichtigung der bisher erworbenen Renten- und Pensionsanwartschaften dargestellt. Einbezogen werden nur eigene Anwartschaften an die Alterssicherungssysteme; Ansprüche an die Hinterbliebenenversorgung werden hier außer Acht gelassen. Anwartschaften an Betriebsrenten und die berufsständische Versorgung können nur für die bereits verrenteten Personen berücksichtigt werden, da Individualinformationen zu Umfang und Verbreitung dieser beiden Zweige der Alterssicherung bei noch im Erwerbsleben stehenden Versicherten nicht verfügbar sind.⁶

Selbständige liegen bei Geld- und Sachvermögen vorn

Neben Erbschaften und Schenkungen stellt die aktuelle oder die frühere Erwerbstätigkeit eine wichtige Quelle für den Vermögensaufbau dar. Die Sparleistung wird dabei maßgeblich von der beruflichen Stellung und dementsprechend von

⁴ Dieses Problem der Vergleichbarkeit ist noch wesentlich größer bei internationalen Vergleichen. Vgl. hierzu exemplarisch Frick, J. R., Headley, B.: Living Standards in Retirement: Accepted International Comparisons are Misleading. In: Schmollers Jahrbuch, 129(2), 2009, 309–319. Erste Erfahrungen zur international harmonisierten Vermögensmessung finden sich in Sierminska, E., Brandolini, A., Smeeding, T.: The Luxembourg Wealth Study – A Cross-Country Database for Household Wealth Research. In: Journal of Economic Inequality, 4(3), 2006, 375–383.

⁵ So werden bislang weder in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes noch im SOEP Informationen über Anwartschaften an Alterssicherungssysteme erhoben. Eine Ausnahme ist Hober, R.-J.: Versorgungsvermögen in der Vermögens-

verteilung. Die Kapitalisierung der Versorgungsansprüche mit Vermögenscharakter und ihre Einbeziehung als Versorgungsvermögen in die personelle Vermögensverteilung der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1973. Tübingen 1981.

⁶ Anwartschaften aus der Landwirtschaftlichen Versorgungskasse sind fallzahlbedingt nicht separat berücksichtigt worden, dies gilt auch für die Künstlersozialversicherung. Aus Gründen der Vereinfachung werden diese wie Versicherte der GRV behandelt. Eventuelle Ansprüche aus einer Rente der Gesetzlichen Unfallversicherung werden der GRV zugeschlagen, da gewöhnlich eine Berufsunfähigkeitsrente bei Erreichen der Regelaltersgrenze in eine Altersrente umgewandelt wird.

Tabelle 1

Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen und Gegenwartswert¹ von Alterssicherungsvermögen nach beruflicher Stellung 2007

In Euro

	Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen	Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanwartschaften	Erweitertes individuelles Netto-Vermögen	Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanwartschaften in Prozent des Netto-Geld- und Sachvermögens	Alter in Jahren (Median)	Bevölkerungsanteil in Prozent
Auszubildende, Praktikanten, Wehr-, Zivildienstleistende	9 874	2 866	12 740	29	20	7,8
Un-, angelernte Arbeiter, Angestellte ohne Ausbildungsabschluss	34 367	40 193	74 560	117	43	9,7
Gelernte und Facharbeiter, Angestellte mit einfacher Tätigkeit	45 950	40 594	86 544	88	41	10,8
Vorarbeiter, Meister, Polier, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	81 746	49 093	130 839	60	41	20,4
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	308 367	78 614	386 981	26	47	0,7
Beamte, einfacher und mittlerer Dienst	63 364	80 683	144 047	127	40	1,3
Beamte, gehobener und höherer Dienst	140 339	128 026	268 365	91	48	3,0
Selbständige ohne Mitarbeiter ²	174 618	46 047	220 665	26	47	3,6
Selbständige mit 1–9 Mitarbeitern	345 571	23 222	368 793	7	44	2,0
Selbständige mit 10 und mehr Mitarbeitern	1 109 367	22 600	1 131 967	2	44	0,5
Nicht Erwerbstätige im erwerbsfähigen Alter	86 536	26 458	112 994	31	43	6,2
Arbeitslose	16 702	39 521	56 223	237	40	6,6
Rentner	108 129	125 093	233 222	116	71	24,3
Pensionäre	195 857	306 856	502 713	157	68	1,6
Keine Angabe zur beruflichen Stellung	69 668	106 094	175 762	152	60	1,8
Insgesamt	88 034	67 302	155 336	76	47	100

¹ Bei einer Diskontierungsrate von drei Prozent, ohne Hinterbliebenenversorgung.

² Inklusiv mithelfender Familienangehöriger.

Quelle: SOEP 2007.

DIW Berlin 2010

dem erzielten Einkommen bestimmt.⁷ Während un- oder angelernte Arbeiter und Angestellte (ohne Ausbildungsabschluss) im Jahr 2007 nur über ein Geld- und Sachvermögen von rund 34 000 Euro verfügten, waren es bei qualifiziertem Fachpersonal (zum Beispiel bei Vorarbeitern und Meistern) mehr als 80 000 Euro (Tabelle 1). Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben erreichten ein durchschnittliches individuelles Nettovermögen von mehr als 300 000 Euro. Aus früheren Analysen ist bekannt, dass Beamte überdurchschnittlich hohe Nettovermögen besitzen.⁸ Dies kann auf Basis individueller Vermögensangaben aus dem SOEP bestätigt werden. Dabei zeigt sich, dass Beamte im einfachen oder mittleren Dienst ein individuelles Nettovermögen von gut 63 000 Euro aufweisen und damit über erheblich mehr Vermögen verfügen als Facharbeiter und einfache Angestellte. Beamte des gehobenen oder höheren Dienstes erreichen im Durchschnitt ein individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen von

mehr als 140 000 Euro. Sie liegen damit um gut 60 000 Euro über Angestellten mit qualifizierter Tätigkeit, Vorarbeitern oder Meistern.

Am höchsten ist das Geld- und Sachvermögen von Selbständigen. Zum einen müssen Selbständige stärker private Altersvorsorge betreiben, zum anderen schlägt das Betriebsvermögen selbst stark zu Buche. Je größer ein Betrieb – hier gemessen an der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter – desto höher der Vermögenswert. Bei Selbständigen ohne Mitarbeiter lag dieser im Jahr 2007 bei etwa 175 000 Euro, verdoppelte sich in etwa für solche mit bis zu neun Beschäftigten und stieg auf mehr als 1,1 Millionen Euro bei Selbständigen mit mehr als zehn Mitarbeitern.

Arbeitslose liegen mit einem Vermögen von knapp 17 000 Euro weit unter dem Durchschnitt. Unter den (Langzeit-)Arbeitslosen ist auch der Anteil der Vermögenslosen und Verschuldeten mit 63 Prozent am höchsten. Rentner sind dagegen lebenszyklusbedingt überdurchschnittlich vermögend (108 000 Euro), da sie im Vergleich zu Erwerbstätigen bereits über einen langen Zeitraum Vermögen akkumulieren konnten und ihr Wohneigentum oft bereits vollständig entschul-

⁷ Im Folgenden werden Personen nach der beruflichen Stellung im Befragungsjahr 2007 des SOEP unterschieden. Gleichwohl kann eine Person zuvor in einer anderen beruflichen Stellung tätig gewesen sein, was sowohl auf die Höhe des Geld- und Sachvermögens als auch auf die Alterssicherungsanwartschaften Einfluss haben kann.

⁸ Vgl. Stein, H.: Anatomie der Vermögensverteilung. Berlin 2004.

det haben. Die günstigere Vermögensposition der Beamten setzt sich im Ruhestand fort. Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen von Pensionären liegt mit knapp 200 000 Euro weit über dem Durchschnitt.

Beamte verfügen über die höchsten Anwartschaften an die Alterssicherungssysteme

Die Altersversorgung unterscheidet sich in ihrer Organisation und im Versorgungsniveau stark nach beruflicher Stellung. Dementsprechend zeigen sich auch beim Gegenwartswert der bisher individuell erworbenen Rentenanwartschaften

Kasten 2

Methodische Probleme der Kapitalisierung von Rentenanwartschaften und Pensionsansprüchen

Die Möglichkeiten zur Abschätzung der Höhe und Verteilung individueller Vermögen unter Berücksichtigung von Rentenanwartschaften waren bislang aufgrund mangelnder Verfügbarkeit adäquater Mikrodaten eingeschränkt. Mit den vom Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund (FDZ-RV) zur Verfügung gestellten Mikrodatensätzen ist es möglich,¹ eine Analyse der individuellen Anwartschaften an die GRV vorzunehmen. Ein direktes Zusammenführen von personenbezogenen Informationen identischer Beobachtungen aus Befragungsdaten wie dem SOEP und entsprechenden Informationen aus den Rentendaten ist jedoch datenschutzrechtlich nicht erlaubt und zudem technisch nicht möglich, da die zur Verfügung stehenden Mikrodatensätze stark anonymisiert sind. Die Datenbestände des SOEP und der Versichertenkontenstichprobe des FDZ-RV werden für die vorliegende Arbeit daher mit Hilfe eines Statistical-Matching-Verfahrens zusammengeführt. Das bedeutet, dass auf Basis von möglichst vergleichbaren Charakteristika, die in beiden Datensätzen zur Verfügung stehen, Beobachtungen als ähnlich identifiziert werden.² Darauf aufbauend werden Informationen der Rentenversicherungsdaten den SOEP-Befragungsdaten zugewiesen.

Neben den Anwartschaften an die GRV können bei abhängig Beschäftigten auch Anwartschaften an Betriebsrenten und an die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL) bestehen. Anwartschaften aus sonstigen Altersvorsorgesystemen wie einer berufsständischen Versorgung liegen im Falle von Freiberuflern (zum Beispiel Architekten oder Ärzte) oder Handwerkern (zum Beispiel Versorgungswerke der Innungen) vor. Die Höhe der laufenden Zahlungen aus diesen verschiedenen Altersvorsorgesystemen werden im SOEP bei den bereits verrenteten Personen direkt erfragt, das heißt der entsprechende Gegenwartswert dieser Anwartschaften

kann bestimmt werden. Die Höhe der Anwartschaften für noch aktive Versicherte fehlt jedoch, da zum einen im SOEP die Informationen zur Höhe der erworbenen Anwartschaften an diese Altersvorsorgesysteme nicht erfragt werden, da Befragte die konkreten Antworten oft nicht kennen, zum anderen liegt bislang auch keine externe Datenquelle vergleichbar mit der Versichertenkontenstichprobe der GRV vor, um per Statistical-Matching diese fehlenden Informationen zu generieren. Für die Kohorten vor Renteneintritt sind damit die Vermögensansprüche aus diesen Alterssicherungssystemen unterschätzt.

Für bereits pensionierte Personen liegen im SOEP Informationen zur Höhe der Beamtenpension vor. Für aktive Beamte wird die Höhe der Anwartschaften auf Basis der Dienstlaufbahn und der Beschäftigungsdauer approximiert.

Die Bewertung von bereits erworbenen Rentenanwartschaften erfolgt durch Kapitalisierung – also die Berechnung des diskontierten Gegenwartswertes wiederkehrender künftiger Zahlungen. Für die Dauer der Auszahlung wird die durchschnittliche fernere Lebenserwartung (nach den Sterbetafeln 2005/2007 des Statistischen Bundesamtes getrennt nach Ost- und Westdeutschland und nach Geschlecht) herangezogen und zusätzlich ein je nach Alterskohorte variierendes Renteneintrittsalter zwischen 65 und 67 Jahren zugrunde gelegt. Durch die weitere Annahme, dass sich künftige Rentensteigerungen und die Inflation gerade ausgleichen,³ werden die Berechnungen dahingehend vereinfacht, dass der Realwert der Ansprüche erhalten bleibt.⁴

¹ Wir danken der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Bereitstellung anonymisierter Mikrodaten.

² Dies erfolgt unter Berücksichtigung einer sogenannten Mahalanobis-Distanzfunktion.

³ Vergleiche Wagner, G. G.: Umverteilung in der Gesetzlichen Rentenversicherung – Eine theoretische und empirische Analyse zum Versicherungsprinzip in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Forschungsreihe des Sonderforschungsbereichs 3, Band 58, Frankfurt und New York 1984.

⁴ Aufgrund der Rentenreform 2004 und des damit eingeführten Nachhaltigkeitsfaktors werden die künftigen Rentenansprüche bei gleicher Zahl von Entgeltpunkten von Geburtskohorte zu Geburtskohorte niedriger ausfallen. Aus Gründen der Vereinfachung wird hier aber von diesem Aspekt abgesehen.

große Differenzen (Kasten 2). Beamte erzielen mit weitem Abstand die höchsten Anwartschaften. Im Pensionsalter (hier approximiert mit der Altersgruppe 63 bis 67 Jahre) beträgt der entsprechende Gegenwartswert rund 400 000 Euro. Andere abhängig Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte) des gleichen Alters können mit rund 160 000 Euro lediglich rund 40 Prozent des Wertes der Anwartschaften von Beamten erwarten (Abbildung 1).

Zur Abdiskontierung wird ein Zinssatz von drei Prozent unterstellt.⁵

Des Weiteren müssen steuerlich relevante Unterschiede zwischen verschiedenen Statusgruppen berücksichtigt werden, um den Nettowert des Alterssicherungsvermögens zu bestimmen. So werden Leibrenten und andere Leistungen wie Renten der GRV, der landwirtschaftlichen Alterskassen oder berufsständischer Versorgungseinrichtungen nicht vollständig besteuert, sondern es gilt ein je nach Beginn des Bezugs einer Rente unterschiedlich hoher steuerpflichtiger Ertragsanteil (§22 EStG). So werden Renten, die erstmals 2007 bezogen wurden, einheitlich mit einem Ertragsanteil von 54 Prozent belastet. Mit jedem weiteren Kalenderjahr steigt der Ertragsanteil bei Neurenten bis zum Jahr 2020 auf 80 Prozent und bis 2040 auf 100 Prozent.⁶ Beamtenpensionen sind im Gegensatz dazu bereits heute vollständig steuerpflichtig. Um den Nettowert des Sozialvermögens zu bestimmen, wird hier der im Jahr 2007 geltende individuelle Steuersatz angewendet und zudem nach Beamten und Beziehern sonstiger Renten unterschieden.⁷

Für Anwartschaften an private Rentenversicherungen wird kein Gegenwartswert bestimmt, da diese Vermögenskomponenten bereits im Fragebogen des SOEP im Rahmen der Erfassung des Netto-Geldvermögens direkt erhoben werden.

⁵ In alternativen Spezifikationen wurde der Zinssatz zwischen null und fünf Prozent variiert; die Wahl des Zinssatzes hat definitionsgemäß einen Einfluss auf die Höhe des Gegenwartswertes, ändert aber wenig an den hier dargestellten Relationen nach Berufsgruppen.

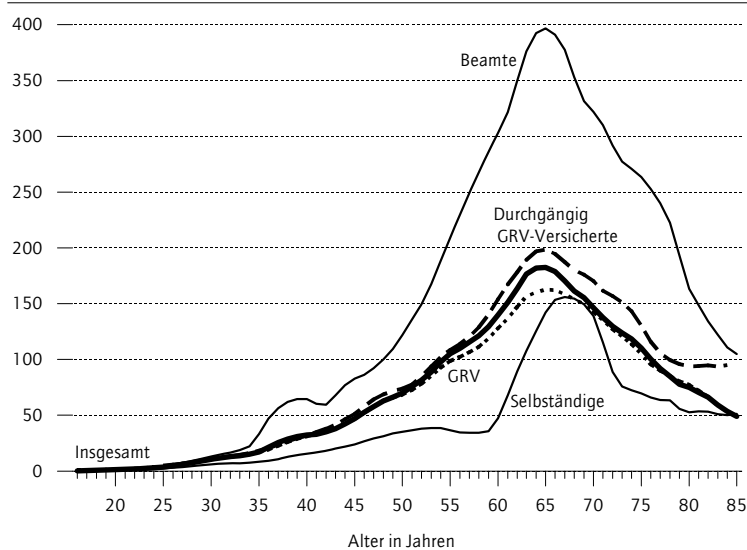
⁶ Mit dem Alterseinkünftegesetz wird seit 2005 das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung von Renten in Deutschland angewendet. Danach werden alle Altersbezüge schrittweise bis zum Jahr 2040 in eine vollständige Besteuerung überführt. Im Gegenzug können dafür Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich in Abzug gebracht werden, was die Progressionswirkung und die Steuerlast in der Zeit der Erwerbseinkommenserzielung senkt.

⁷ Durch die Anwendung des aktuellen individuellen Steuersatzes wird bei aktiven Versicherten eine relativ hohe steuerliche Belastung unterstellt. Die tatsächliche Steuerlast müsste aber zum Zeitpunkt des Renteneintritts für jede Alterskohorte separat simuliert werden. Durch die neu eingeführte nachgelagerte Besteuerung wäre eine solche Simulation aber mit erheblichen Annahmen über die künftige Einkommenssituation der entsprechenden Personen verbunden.

Abbildung 1

Gegenwartswert¹ von Renten- und Pensionsanwartschaften nach Alter und Berufsgruppen 2007

In 1 000 Euro



¹ Auf der Basis einer Diskontierungsrate von 3 Prozent.

Quelle: SOEP 2007.

DIW Berlin 2010

Hierbei ist aber zu beachten, dass sich in der Gruppe der Arbeiter und Angestellten auch Arbeitslose und Personen in Ausbildung, Umschulung oder Kindererziehungszeiten befinden, die Anwartschaften an die GRV erworben haben. Aus diesem Grund werden hier dauerhaft beschäftigte Arbeiter und Angestellte gesondert betrachtet. Sie weisen weitgehend lückenlose Erwerbskarrieren auf und verfügen bei Verrentung über mindestens 40 Versicherungsjahre. Für diese Gruppe liegt der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften bei rund 200 000 Euro und damit um gut 40 000 Euro über dem Wert für alle Arbeiter und Angestellten – gleichwohl ist dies nur halb so viel wie bei Beamten.

Maßgeblich für den ausgeprägten Unterschied zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Beamten sind der ununterbrochene Beschäftigungsverlauf und das höhere Versorgungsniveau der Beamten. Die Höhe einer Beamtenpension richtet sich im Wesentlichen nach den letzten ruhegehaltfähigen Bezügen und nicht wie bei Versicherten der GRV nach dem sozialversicherungspflichtigen Einkommen aller Jahre der bisherigen Beschäftigung.⁹ Zudem stel-

⁹ Darüber hinaus stellen Beamte aufgrund der beamtenrechtlich vorgeschriebenen Gesundheitsprüfung eine positive Selektion dar. Zudem ist auch das Ausbildungsniveau der Beamten insgesamt etwas höher als bei allen abhängig Beschäftigten, was wiederum zur Erklärung der höheren Beamtenbezüge beiträgt. Dem kann aber entgegengehalten werden, dass die durchschnittlichen Bruttoentgelte von Beamten im Vergleich zur Privatwirtschaft im langjährigen Vergleich etwas niedriger ausfallen.

len eventuelle Betriebsrenten bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Allgemeinen nur eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers dar.

Selbständige sind zwar gewöhnlich nicht pflichtversichert in der GRV,¹⁰ es können aber neben freiwilligen Beiträgen auch Ansprüche aus Zeiten einer früheren abhängigen Beschäftigung bestehen. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Gegenwartswert aus Rentenanwartschaften bei den Selbständigen bis zum Verrentungsalter zum Teil deutlich unter dem der Arbeiter und Angestellten liegt. Hierin kommt natürlich auch zum Ausdruck, dass Selbständige die gesparten Beiträge zur Sozialversicherung in der Regel zum Aufbau privaten Vermögens nutzen, womit im Allgemeinen eine höhere Rendite verbunden ist. Nur eine Zusammenschau aller Vermögenskomponenten (Geld-, Sach-, und Alterssicherungsvermögen) liefert also ein umfassendes Bild der Vermögensverteilung.

Ab dem 60. Lebensjahr nimmt der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften bei den Selbständigen deutlich zu und erreicht mit rund 150 000 Euro etwa das Niveau der Arbeiter und Angestellten. Dies ist unter anderem auf freiwillige und nachträgliche Beitragszahlungen in die GRV zurückzuführen, zum Beispiel um Mindestversicherungszeiten zu erlangen, die die Auszahlung einer GRV-Rente rechtfertigen.

Insgesamt belief sich im Jahr 2007 der Gegenwartswert der eigenen Anwartschaften an die GRV auf 3,52 Billionen Euro. Die Beamtenpensionen summierten sich auf 790 Milliarden Euro und die Betriebsrenten (inklusive der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)) auf weitere 220 Milliarden Euro. Somit ergeben sich für die gesamte Bevölkerung Anwartschaften (einschließlich der berufsständischen Versorgung mit etwa 50 Milliarden Euro) im Gesamtgegenwartswert von 4,59 Billionen Euro.¹¹

¹⁰ 2007 waren rund 290 000 Selbständige pflichtversichert in der GRV. Hierzu zählen zum Beispiel Selbständige, die als Handwerker, Lehrer, Seelotsen oder Hebammen arbeiten; vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund: Aktuelle Daten 2009. Berlin 2008.

¹¹ Anwartschaften an Betriebsrenten und berufsständische Versorgungswerke von noch aktiven Versicherten sind dabei aus Daten Gründen nicht berücksichtigt. Der Gegenwartswert der ebenfalls nicht einbezogenen Anwartschaften an die Hinterbliebenenversorgung beläuft sich auf weniger als 180 Milliarden Euro. Diese Beträge ergeben sich bei einem Diskontierungssatz von drei Prozent. Alternative Annahmen führen zu deutlich anderen Gegenwartswerten (ein Prozent: 3,6 Billionen Euro; fünf Prozent: 6,1 Billionen Euro). Gleichwohl sind die hier vorgelegten zentralen Aussagen zur Verteilungswirkung der Alterssicherungsvermögen unabhängig von der Wahl des Zinssatzes weitgehend stabil.

Beamte führen auch die Hierarchie der Gesamtvermögen an

Der Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanwartschaften betrug 2007 im Durchschnitt aller aktuellen und künftigen Rentner beziehungsweise Pensionäre ab 17 Jahren 67 000 Euro. Er macht damit einen erheblichen Teil des gesamten individuellen Nettovermögens aus. Dieses belief sich auf rund 155 000 Euro – 76 Prozent mehr als das Geld- und Sachvermögen in Höhe von durchschnittlich 88 000 Euro. Der Median des erweiterten Vermögens erreicht über 80 000 Euro, auch dies ist erheblich mehr als der Median des Geld- und Sachvermögens in Höhe von rund 15 000 Euro.

Innerhalb der Gruppe der Arbeiter und Angestellten sind die Unterschiede beim Gegenwartswert der Rentenanwartschaften wesentlich weniger ausgeprägt als beim individuellen Geld- und Sachvermögen. So variierten diese bei Ungelernten, Facharbeitern und Angestellten mit qualifizierter Tätigkeit nur zwischen 40 000 und 49 000 Euro. Diese vergleichsweise geringe Spanne ist unter anderem bedingt durch die Pflichtmitgliedschaft in der GRV, wodurch für jeden abhängig Beschäftigten Anwartschaften gebildet werden. Zudem wirkt die Beitragsbemessungsgrenze, nach der die Anwartschaften ebenso wie die Beiträge ab einer gewissen Einkommenshöhe gedeckelt werden, nivellierend. Dennoch erreicht bei Angestellten mit umfassender Führungstätigkeit der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften ein Niveau von knapp 80 000 Euro, was neben den überdurchschnittlichen Erwerbseinkommen auch durch ein höheres Lebensalter dieser Gruppe (Median: 47 Jahre) und entsprechend längerer Einzahlungsdauer in die Altersvorsorgesysteme erklärt werden kann. Die relative Erweiterung des individuellen Geld- und Sachvermögens durch die Hinzurechnung des Alterssicherungsvermögens fällt bei den ungelerten Arbeitern und Angestellten mit 117 Prozent am stärksten aus und sinkt – trotz absolut höherer Werte – bei den Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben auf 26 Prozent.

Beamte des einfachen und mittleren Dienstes können im Durchschnitt mit Anwartschaften vorrangig aus Pensionen in Höhe von 80 000 Euro, Beamte höherer Laufbahnen mit knapp 130 000 Euro rechnen. Der relative Zuwachs gegenüber dem individuellen Geld- und Sachvermögen fällt mit knapp 130 Prozent beziehungsweise 91 Prozent überdurchschnittlich aus. Die bereits relativ günstige Position der Beamten beim Geld- und Sachvermögen verbessert sich also noch durch die Hinzurechnung der Renten- und Pensionsanwartschaften.

Selbständige – insbesondere wenn sie Unternehmen mit mehreren Mitarbeitern führen – haben nur geringe Ansprüche an die Altersvorsorgesysteme. Der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften liegt hier bei etwas mehr als 20 000 Euro. Bei allein tätigen Selbständigen ist er indes wesentlich höher. Mit 46 000 Euro liegt er über dem Wert für einfache und mittlere Arbeiter und Angestellte. Dies erklärt sich zum Teil durch das etwas höhere Lebensalter dieser Selbständigen. Zudem dürften viele von ihnen in einer früheren Tätigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein und überdurchschnittliche Erwerbseinkommen bezogen haben.¹² In sich ist die Gruppe der Soloselbständigen sehr heterogen. Zu ihr gehören mithelfende Familienangehörige – die vermutlich nur über geringe Rentenanwartschaften verfügen – und Freiberufler, bei denen die Rentenanwartschaften erheblich höher ausfallen dürften.¹³

Nicht Erwerbstätige, das heißt Personen im Erwerbsalter, die im Erhebungsjahr dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, weisen mit 26 000 Euro nur geringe Rentenanwartschaften auf. Grund dafür dürfte sein, dass diese Personen auch zuvor nur für kurze Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Dagegen liegen die entsprechenden Werte für die Arbeitslosen mit knapp 40 000 Euro auf gleichem Niveau wie für die gering und mittel qualifizierten Arbeiter und Angestellten. Hier macht sich die Funktion der Arbeitslosenversicherung bemerkbar, bei der im Fall von offiziell registrierter Arbeitslosigkeit weiterhin Beiträge an die GRV entrichtet werden – wenngleich mit gewissen Abschlägen. Erst bei dauerhafter Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Arbeitslosengeld II stagnieren die Rentenanwartschaften, da nur noch ein monatlicher Rentenanspruch von 2,19 Euro je Jahr mit Bezug von Arbeitslosengeld II gewährt wird. Diese Regelung gilt aber erst seit 2005, sodass diese sich bei den hier vorgelegten, bis 2007 reichenden Berechnungen noch nicht nachhaltig auswirken kann. Die Rentenanwartschaften künftiger (Langzeit-)Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden deutlich schlechter ausfallen. Insgesamt ist der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften für die Arbeitslosen der wichtigste Vermögensbestandteil; er macht 70 Prozent des gesamten Nettovermögens aus. Mit 56 000 Euro liegen die Arbeitslosen allerdings am unteren Ende der Vermögenshierarchie.

Für die Rentner und Pensionäre zeigen sich weit überdurchschnittliche Vermögensansprüche an Alterssicherungssysteme, die sich bei diesen Kohorten auch durch vergleichsweise geringe Erwerbsunterbrechungen erklären. Bei Rentnern beträgt der Gegenwartswert der Anwartschaften 125 000 Euro, während dieser bei Pensionären aufgrund des deutlich besseren Absicherungsniveaus bei über 300 000 Euro liegt. Das erweiterte Nettovermögen der Rentner beläuft sich auf 230 000 Euro, das der Pensionäre erreicht dagegen – auch aufgrund ihrer bereits günstigen Position bei den Geld- und Sachvermögen – mehr als 500 000 Euro.

Nicht jeder hat Vermögen – aber praktisch jeder hat Anwartschaften

Das Maß für die Vermögensungleichheit, der Gini-Koeffizient, zeigt für die Geld- und Sachvermögen mit rund 0,8 einen sehr hohen Wert.¹⁴ Durch die Berücksichtigung der Altersversorgungsansprüche sinkt dieses Maß auf 0,64, was

¹² Vergleiche Pannenberg, M.: Zunehmende Selbständigkeit in Deutschland von 1990 bis 1996. Starke Veränderungen im Bestand. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 38/1998.

¹³ Dabei ist aber zu beachten, dass für die noch aktiven Freiberufler in der hier vorgenommenen Approximation die Ansprüche an berufstätische Versorgungswerke nicht enthalten sind, die deutlich über denen der GRV liegen.

¹⁴ Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je näher der Wert bei 1 liegt, desto größer ist die Ungleichheit.

Tabelle 2

Einfluss von Altersversorgungsansprüchen auf die Vermögensverteilung¹ in Deutschland 2007

Verteilungskennwerte	Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen	Gegenwartswert ² der Renten- und Pensionsanwartschaften	Erweitertes individuelles Netto-Vermögen
Mittelwert in Euro	88 034	67 302	155 336
Median in Euro	15 288	32 835	81 426
Gini-Koeffizient	0,799	0,617	0,637
p90:p50-Verhältnis ³	14,547	5,362	4,375

¹ Untersuchungspopulation: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

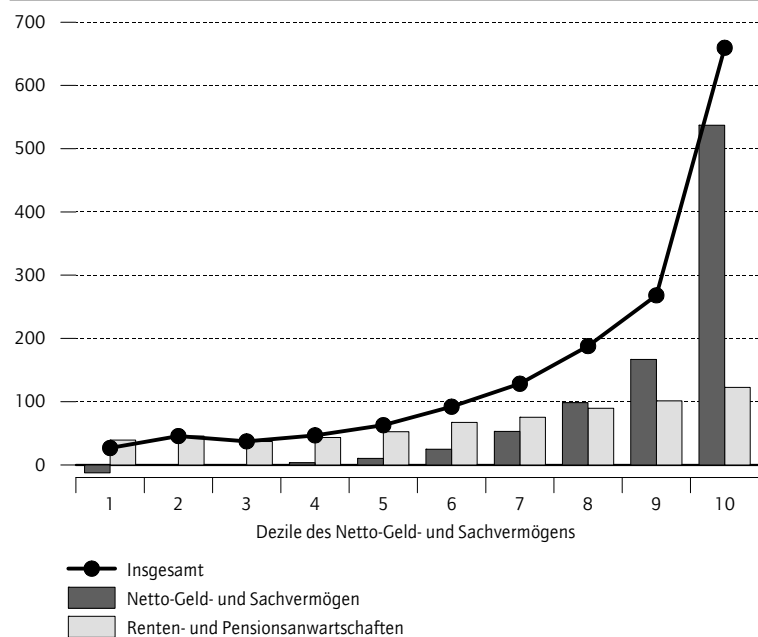
² Bei einer Diskontierungsrate von drei Prozent, ohne Hinterbliebenenversorgung.

³ Unterster Wert der obersten zehn Prozent der Vermögensverteilung im Verhältnis zum Median (50 Prozent).

Abbildung 2

Verteilung des individuellen Geld- und Sachvermögens und des Gegenwartswerts¹ der Altersversorgungsansprüche 2007

In 1 000 Euro



1 Auf der Basis einer Diskontierungsrate von 3 Prozent.

Quelle: SOEP 2007.

DIW Berlin 2010

einem Rückgang um gut 20 Prozent entspricht (Tabelle 2). Die geringere Konzentration der Altersversorgungsansprüche – der Gini-Koeffizient beträgt 0,617 – resultiert daraus, dass faktisch jede erwerbstätige Person Anwartschaften an eines der Sicherungssysteme erwirbt. Im Gegensatz dazu hat mehr als ein Viertel der Erwachsenen keinerlei Netto-Geld- und Sachvermögen. Im Ergebnis bedeutet die Erweiterung des Vermögensbegriffs, dass sich das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Vermögen der obersten zehn Prozent der Verteilung und dem Median von etwa 14,6 auf rund 4,4 reduziert – ein deutlicher Hinweis auf eine massive Dämpfung der Ungleichheit durch Alterssicherungsvermögen.

Der hohe Verbreitungsgrad und die gleichmäßigere Verteilung der Altersversorgungsansprüche werden deutlich, wenn man die beiden Vermögenskomponenten direkt gegenüberstellt (Abbildung 2). Unterteilt nach den Dezilen der Geld- und Sachvermögensverteilung zeigt sich, dass vom ersten bis zum fünften Dezil (also in der unteren Hälfte der nach dem Vermögen sortierten Personen) mit durchschnittlich rund 40 000 bis 50 000 Euro ein durchweg ähnliches Niveau an Renten- und Pensionsanschaften akkumuliert wird. Ab dem sechsten Dezil nehmen die Altersversorgungsansprüche zu und erreichen im

zehnten Dezil einen Gegenwartswert von mehr als 120 000 Euro. Hierzu trägt das in den Altersvorsorgesystemen angewendete Äquivalenzprinzip des engen Zusammenhangs zwischen der Höhe des individuellen Erwerbseinkommens und der Höhe der Altersvorsorgeansprüche bei.

Zunehmende Kluft zwischen Ost- und Westdeutschland

Das durchschnittliche individuelle Netto-Geld- und Sachvermögen war 2007 in Westdeutschland um rund 70 000 Euro höher als in Ostdeutschland. Rund um das Verrentungsalter (63 bis 67 Jahre) war dieser Unterschied mit rund 110 000 Euro noch weitaus größer (Abbildung 3). Bei GRV-Bestandsrentnern sind zwar die durchschnittlichen Zahlbeträge in Ostdeutschland, insbesondere aufgrund der dort traditionell höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen, derzeit noch leicht höher als in Westdeutschland.¹⁵ Dennoch steigt durch die Berücksichtigung aller Renten- und Pensionsanschaften in dieser Altersgruppe das durchschnittliche individuelle Vermögen im Westen um mehr als 190 000 Euro auf fast 350 000 Euro. Im Osten fällt der Zuwachs mit rund 140 000 Euro auf 190 000 Euro deutlich geringer aus.¹⁶ Der stärkere Effekt in Westdeutschland geht vor allem auf Betriebsrenten und Beamtenpensionen zurück, die in Ostdeutschland nur wenig verbreitet sind.

Auffallend ist zudem, dass sich die Unterschiede beim erweiterten Vermögen ab der Altersgruppe der 40-Jährigen deutlich vergrößern. Während hier bei Westdeutschen Vermögen weiter aufgebaut wird, stagniert dieses bei Ostdeutschen zwischen 40 und 45 Jahren. In dieser Kohorte dürften sich insbesondere Zeiten mit (Langzeit-)Arbeitslosigkeit nachteilig auswirken. Die Kombination von niedrigen individuellen Geld- und Sachvermögen und den für künftige Rentnerkohorten durchschnittlich niedrigeren Rentenanwartschaften in Ostdeutschland birgt die Gefahr zunehmender Altersarmut, da die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge hier offensichtlich geringer sind als in Westdeutschland.

¹⁵ Vgl. zur Entwicklung der Zahlbeträge bei Neurentnern der GRV Himmelreicher, R., Stuchlik, A.: Entwicklung und Verteilung von Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung 6, 2008, 532–547.

¹⁶ Aufgrund der niedrigeren Netto-Geld- und Sachvermögen in Ostdeutschland hat das Alterssicherungsvermögen dort eine relativ größere Bedeutung.

Fazit und Ausblick

Der Gegenwartswert aller Renten- und Pensionsanwartschaften in Deutschland belief sich im Jahr 2007 bei einer unterstellten Diskontierungsrate von drei Prozent auf rund 4,6 Billionen Euro (ohne Anwartschaften auf Betriebsrenten und berufsständische Versorgung von noch im Erwerbsleben stehenden Versicherten sowie ohne Hinterbliebenenversorgung). Im Durchschnitt entspricht dies einem individuellen Anspruch in Höhe von 67 000 Euro. Dieser Wert variiert stark nach Erwerbsdauer und beruflicher Stellung. Beamte und Pensionäre halten ein stark überdurchschnittliches Vermögen aus Renten- und Pensionsanwartschaften. Unter Berücksichtigung der Rentenanswartschaften relativiert sich die dominierende Stellung der Selbständigen in der Netto-Geld- und Sachvermögenshierarchie. So weisen Pensionäre im Durchschnitt ein erweitertes Nettovermögen (inklusive Pensionsanwartschaften) in Höhe von mehr als 500 000 Euro auf und damit mehr als Selbständige mit einem mittelgroßen Betrieb. Bezieher einer GRV-Rente erreichen dagegen nicht einmal die Hälfte dieses Wertes.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung erscheinen die Beitragsfreiheit zur Alterssicherung von Beamten während der aktiven Phase¹⁷ – mit entsprechend verbesserten Akkumulationsmöglichkeiten für Geld- und Sachvermögen im Vergleich zu anderen abhängig Beschäftigten¹⁸ – und das überdurchschnittliche Versorgungsniveau während der passiven Phase diskussionsbedürftig.

Eine wichtige Einschränkung der vorliegenden Analyse besteht darin, dass allein die erworbenen Anwartschaften ausgewiesen werden, Beitragsverpflichtungen bleiben unberücksichtigt.¹⁹ Die Vermögenslage der Arbeiter und Angestellten würde sich unter Berücksichtigung der Zahlungsverpflichtungen deutlich ungünstiger darstellen und könnte sogar in einem negativen Vermögenssaldo bis in mittlere Altersgruppen resultieren. Gleichzeitig würde die privilegierte Stellung der Beamten aufgrund der Beitragsfreiheit noch deutlicher werden. Etwas gemildert wird die Diskrepanz dadurch, dass die Finanzierung des Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Rentenversicherung

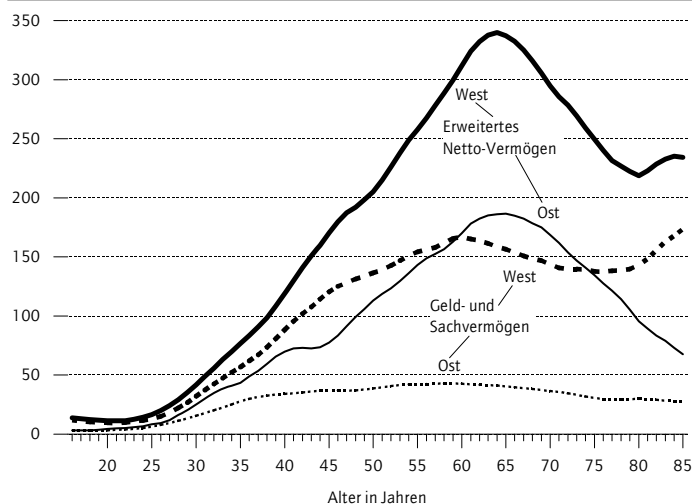
¹⁷ Die höhere Besteuerung von Pensionen gegenüber Renten ist in der hier vorgelegten Nettobetrachtung bereits berücksichtigt.

¹⁸ Dies wird verstärkt durch die Tatsache, dass Beamte faktisch keinem Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen.

¹⁹ Eine genaue Quantifizierung der Verbindlichkeiten an Alterssicherungssysteme ist äußerst kompliziert. Es bedarf unter anderem einer Simulation von noch nicht geborenen Kohorten, für die allesamt bereits bei Geburt ein negatives Vermögen vorläge.

Abbildung 3

Individuelles Geld- und Sachvermögen und Gegenwartswert¹ der Altersversorgungsansprüche nach Alter und Region 2007 In 1 000 Euro



¹ Auf der Basis einer Diskontierungsrate von 3 Prozent.

Quelle: SOEP 2007.

DIW Berlin 2010

durch allgemeine Steuermittel erfolgt, zu denen alle Personen beitragen.

Das Risiko der Einkommensarmut ist für die derzeitigen Ruheständler zwar unterdurchschnittlich, für künftige Rentnerkohorten muss aber – insbesondere aufgrund von arbeitslosigkeitsbedingten Erwerbsunterbrechungen – mit einer Zunahme des Altersarmutsrisikos gerechnet werden. Dieser Effekt wird durch das allgemein sinkende Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung verstärkt werden. Insofern ist die Entwicklung des individuellen Vermögens (unter Berücksichtigung der Rentenanswartschaften) in den mittleren Altersgruppen in Ostdeutschland besorgniserregend. Bereits heute sind hier deutliche Lücken in der Altersversorgung erkennbar.

Die vorliegenden Analysen beziehen sich auf das Jahr 2007 und dementsprechend auf die Situation vor der Finanzkrise. Die Auswirkungen dieser Krise insbesondere auf die Geldvermögen²⁰ der privaten Haushalte sind in der langfristigen Betrachtung aber als eher gering einzuschätzen. Die hier präsentierten Befunde betonen die hohe Relevanz der Renten- und Pensionsanwartschaften für die Vermögensverteilung und ihre

²⁰ So ist zwar das gesamte Geldvermögen der privaten Haushalte von 2007 auf 2008 um 2,4 Prozent zurückgegangen, jedoch nach einer langen Phase eines nahezu kontinuierlichen starken Anstiegs. Zwischen 2001 und 2007 ist das gesamte Geldvermögen um mehr als 32 Prozent oder 1 120 Milliarden Euro gewachsen, vgl. Deutsche Bundesbank: Zeitreihe CEB00: Geldvermögen insgesamt. Stand vom 4.11.2009, www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?func=row&tr=ceb00i&year=

gesamtwirtschaftliche Stabilisierungsfunktion in Deutschland.²¹ Ein umlagebasiertes Alterssicherungssystem wie die Gesetzliche Rentenversicherung ist kurzfristig deutlich krisensicherer als eine rein kapitalfundierte Altersversorgung. Diese Stabilisierungsfunktion wird aber durch die aufgrund der demographischen Entwicklung teilweise unumgänglichen Reformen der Alterssicherung eingeschränkt. Einige dieser Auswirkungen werden sich erst mit zeitlicher Verzögerung

bemerkbar machen. Exemplarisch sei hier die Absenkung der zu erwerbenden Rentenpunkte bei Bezug von Arbeitslosengeld II genannt. Dies führt bei langem Bezug zu einem deutlich erhöhten Risiko relativer Einkommensarmut oder höherer Abhängigkeit von einer Grundsicherung im Alter. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der seit etwa 1993 zu beobachtende Trend einer zunehmenden Vermögensungleichheit in Deutschland²² durch die Reformen der Alterssicherung weiter verstärkt wird.

JEL Classification:
D31, I31

Keywords:
Wealth inequality,
Pension entitlements,
SOEP

21 Vgl. zur stabilisierenden Funktion der Rentenversicherung Faik, J., Köhler-Rama, T.: Konjunktur und gesetzliche Rentenversicherung. In: Sozialer Fortschritt 58(6), 2009, 129–136.

22 Vgl. Stein, H., a.a.O.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Alexander Kritikos
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Tobias Hanraths
PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Lektorat

Dr. Frank M. Fossen

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01 805–19 88 88, 14 Cent./min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.